

**Externenprüfungsordnung für die Fachrichtungen
„Management and Finance“, „Management and Real Estate“,
„Management and Production“, „Management and Communication“ und
„Management and Strategic Foresight“
Master of Business Administration (MBA)
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 1. August 2023
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 9. Mai 2025**

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 10. April 2025 die nachstehende Externenprüfungsordnung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfungen von nichtimmatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Master of Business Administration - MBA in den Fachrichtungen „Management and Finance“, „Management and Real Estate“, „Management and Production“, „Management and Communication“ und „Management and Strategic Foresight“.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) vom 24. Januar 2022 in der jeweils geltenden Fassung ist auf die Externenprüfung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen wie auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Absatz 7 LHG entsprechend.

§ 2 Zielsetzung der Externenprüfung

Mission der weiterbildenden, berufsbegleitenden und praxisintegrierenden Master of Business Administration (MBA) Studienprogramme „Management and Finance“, „Management and Real Estate“, „Management and Production“, „Management and Communication“ und „Management and Strategic Foresight“ ist es, bei Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern vorhandene Qualifikationen, Wissen und Kompetenzen zu vertiefen und die Teilnehmer für weiterführende Managementfunktionen auszubilden. Die Studierenden werden auf die Herausforderungen einer fortschreitenden Digitalisierung und die Umsetzung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Transformationsprozesse und die Bewältigung und strategischer Gestaltung zukünftiger Entwicklungen und Strategien vorbereitet.

Das Studium baut auf einem ersten Hochschulstudium auf. Es ergänzt, erweitert und vertieft die in mindestens einjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von vertiefenden wissenschaftlichen und analytischen, internationalen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges Standbein des lebenslangen Lernens, die weitere Persönlichkeitsentfaltung der Studierenden sowie die Motivation zur bürgerlichen Teilhabe, gleichberechtigt neben den Fachinhalten.

Die MBA-Programme richten sich an Akademiker aller Disziplinen. Sie fördern die Karriere und steigern die fachliche, methodische, kommunikative und kulturelle Kompetenz. Die Absolventen übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Sie treffen Entscheidungen unter Berücksichtigung ethischer, nachhaltiger und globaler Aspekte.

Die Absolventen sollen befähigt werden, mit vertieften und gründlichen Management- und Fachkenntnissen die berufspraktischen Aufgabenstellungen und Probleme in ihrem Berufsfeld selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Einen der folgenden Abschlüsse:
 - a. Einen ersten Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel mindestens 210 ECTS-Punkten; bei weniger als 210 ECTS-Punkten ist der Nachweis der Qualifikation nach Abs. 2 zu führen.
 - b. den Abschluss des dreijährigen Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, oder

- c. einen Abschluss an einer dieser gleichgestellten Dualen Hochschule/Berufsakademie
Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist zusätzlich die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Ausländerstudienkolleg in Konstanz vorzulegen.
 - 2. eine qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
 - 3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Nachweis einer Teilnahme an Vorbereitungskursen.
- (2) Soweit Bewerber*innen einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen, der die zum Antritt notwendigen Credits zum Erreichen eines 300 Credit Masterabschlusses um max. 30 Credits unterschreitet, jedoch mindestens 180 Credits umfasst, kann der zusätzliche individuelle Nachweis der fehlenden Qualifikation durch die in § 2 Abs. 10 SPO-AT genannten Optionen a. oder b. erbracht werden.
- Die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms entscheidet, welche Option zur Anwendung kommt und führt bei Option a. die Gleichwertigkeitsprüfung in Form einer einmaligen, 30 minütigen mündlichen Prüfung durch und entscheidet bei Option b. über die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen.
- Bei Anwendung von Option b. können ausschließlich Berufserfahrungen mit bis zu 30 ECTS angerechnet werden, die über die Mindestzeit von 12 Monaten hinaus außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten darstellen sowie sich von den Leistungen nach Abs.1 Nr.2 unterscheiden. Die ECTS werden als Zusatzmodule ausgewiesen.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (4) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen.

§ 4 Modulinhalte und Modulprüfungen

- (1) Der Bewerber wählt mit dem Antrag auf Zulassung eine der Fachrichtungen „Management and Finance“, „Management and Real Estate“, „Management and Production“, „Management and Communication“ oder „Management and Strategic Foresight“. Nach der Zulassung zur Externenprüfung ist ein Wechsel der Fachrichtung nur solange die spezifischen Module der Fachrichtung noch nicht angetreten wurden mit Zustimmung des Prüfungsausschusses der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen und der wissenschaftlichen Leitung möglich.
- (2) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an den betreffenden Vorbereitungskurs des jeweiligen Halbjahres abgelegt. Eine Verlegung der Module in ein anderes als im „Besonderen Teil“ vorgesehenes Halbjahr ist möglich. Ein Teil der Veranstaltungen oder Module wird in englischer Sprache angeboten.
- (3) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Halbjahres zu vereinbaren.
- (4) Schriftliche Arbeiten, die Studienarbeit und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (5) Die Modulprüfung eines Moduls kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der Bewerber alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MBA) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MBA) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MBA) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Business Administration - MBA für die Fachrichtung „Management and Finance“ oder „Management and Real Estate“ oder „Management and Production“ oder „Management and Communication“ oder „Management and Strategic Foresight“. Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.
- (5) Erstellt ein Bewerber eine weitere Masterarbeit und belegt die erforderlichen Module aus einer zunächst nicht gewählten Vertiefungsrichtung, kann ein weiterer Grad Master of Business Administration – MBA für die Fachrichtung „Management and Finance“ bzw. „Management and Real Estate“ bzw. „Management and Production“ bzw. „Management and Communication“ oder „Management and Strategic Foresight“ verliehen werden. Wurde die Masterarbeit für den ersten Grad mit der Note 2,0 oder besser bewertet und eine Gesamtnote von 2,3 oder besser erreicht, kann die Masterarbeit bei Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss für den weiteren Grad anerkannt werden.

§ 6 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschulgebührensatzung) vom 29. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 3 Abs. 4) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Externenprüfungsordnung tritt zum 1. September 2023 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2023/24.
- (2) Die Änderung der Externenprüfungsordnung vom 9. Mai 2025 tritt zum 1. September 2025 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.

Legende:

ECTS	= European Credit Transfer System
GM	= Gewichtung für die Modulnote
K	= Klausur
NG	= Notengewichtung
M	= Mündliche Prüfung
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monat
MP	= Modulprüfung
R	= Referat/Präsentation
S	= Schriftliche Arbeit
StA	= Studienarbeit
MFIN	= Fachrichtung Management and Finance
MRE	= Fachrichtung Management and Real Estate
MPRO	= Fachrichtung Management and Production
MCOM	= Fachrichtung Management and Communication
MFOR	= Fachrichtung Management and Strategic Foresight

B. BESONDERER TEIL

1. Module, Modulprüfungen und ECTS-Credits

Die Module zur Externenprüfung erstrecken sich über zwei Jahre und sind in vier Halbjahre unterteilt.

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 SPO-AT kann der Unterricht der Vorbereitungskurse in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden.

Den entsprechenden Anteil an Präsenz- und Online-Unterricht legt die wissenschaftliche Leitung des Studienprogramms zusammen mit den jeweiligen Lehrpersonen fest.

Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht der Vorbereitungskurse, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

2. Module und Modulprüfungen

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung	Bemerkungen
1	105-040	Nachhaltige Transformation <i>Sustainability transformation</i>	6			K 120		6	
	105-047	Mensch und Natur/Planetare Grenzen <i>Humans and Nature/Planetary Boundaries</i>	6			StA		6	
	105-041	Mathematisches Denken <i>Mathematical thinking</i>	6			K 120		6	
	105-042	Strategische Vorausschau und Futures Literacy <i>Foresight and Futures Literacy</i>	6			StA		6	
	Gesamt Semester 1			24				24	
2	105-025	Leadership und Ethik <i>Leadership and Ethics</i>	6			K 90 + StA	50/50	6	
	105-043	Medien und Krisenkommunikation <i>Media and Crisis communication</i>	6			StA		6	
	105-044	Empirische Forschung / Betriebliches Projekt	6			StA		7	

		<i>Empirical Research / Professional Project</i>						
		Pflichtmodul der Fachrichtung <i>Compulsory module of specialization</i>	6 (V)					9 (V)
	Gesamt Semester 2		18+6 (V)					19+9(V)
3		Wahlpflichtfach: Modul aus einer weiteren Vertiefung <i>Elective subject: Module from a further specialisation</i>	6			Entsprechend dem gewählten Modul		6
	105-045	Global Markets <i>Global Markets</i>	6			StA		6
		Pflichtmodul der Fachrichtung <i>Compulsory module of specialization</i>	6 (V)					9 (V)
	Gesamt Semester 3		12+6(V)					12+9(V)
4	105-046	Workshop: Management Science <i>Workshop: Management Science</i>	4			StA		5
	105-048	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	20			S + M20	75/25	22
	Gesamt Semester 4		24					27
2 / 3 Wahl- module	105-013	MFIN: Risikomanagement <i>MFIN: Risk Management</i>	(6)			StA		(9)
	105-049	MFIN: Finanzökonomie <i>MFIN: Financial economics</i>	(6)			K 120		(9)
	105-014	MRE: Immobilienökonomie <i>MRE: Real Estate Economics</i>	(6)			K 120		(9)
	105-017	MRE Immobilienmanagement <i>Real Estate Management</i>	(6)			K 120		(9)
	105-015	MPRO: Produktionsmanagement <i>MPRO: Production Management</i>	(6)			K 120		(9)
	105-050	MPRO: Globales Supply Chain Management <i>MPRO: Global Supply Chain Management</i>	(6)			K 60 + StA	50/50	(9)
	105-020	MCOM: Umgang mit Widerständen, Konflikten, Krisen	(6)			M30		(9)

	<i>MCOM: Dealing with resistance, conflicts, crises</i>						
105-021	MCOM: Kommunikation in Transformationsprozessen <i>MCOM: Communication in transformation processes</i>	(6)			StA		(9)
105-035	MFOR: Zukünfte entwickeln und kommunizieren <i>MFOR: Designing futures and Communications</i>	(6)			StA		(9)
105-036	MFOR: Zukunftsrobuste Strategien entwickeln und kommunizieren MFOR: <i>Developing future robust strategies and Communications</i>	(6)			StA		(9)
Gesamt Studium		90					100